

## Vorblatt

### zur Arbeitgeberbescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Als Arbeitgeber nutzen Sie bitte eine der beiden anliegenden Arbeitgeberbescheinigungen anhand der nachfolgenden Tabelle und füllen Sie die derzeitige berufliche Tätigkeit sowie die Begründung der Priorisierung dementsprechend aus.

<b>Berufsgruppe / derzeitige berufliche Tätigkeit</b>	<b>zu verwendende Arbeitgeberbescheinigung</b>	<b>Begründung der Priorisierung</b>
PfarrerInnen	<i>Arbeitgeberbescheinigung I</i>	zusätzliche Seelsorge, kritische Infrastruktur, siehe Übersichtsliste S. 19  § 4 Abs. 1 Nr. 4c der Impfverordnung
einzelne Verwaltungsmitarbeitende (z.B. Pforte)	<i>Arbeitgeberbescheinigung I</i>	besondere Gefährdung wegen unvermeidbarer Kundenkontakte,  § 4 Abs. 1 Nr. 9 der Impfverordnung
IT-Mitarbeitende	<i>Arbeitgeberbescheinigung I</i>	Serverwartung o.Ä.  § 4 Abs. 1 Nr. 4b der Impfverordnung
Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Haupt- und Ehrenamt, ab dem 16. Lebensjahr)	<i>Arbeitgeberbescheinigung II</i>	§ 4 Abs. 1 Nr. 8 der Impfverordnung
alle übrigen Berufsgruppen (Verwaltung, Reinigung, Küsterdienst, Kirchenmusik etc.)	<i>Arbeitgeberbescheinigung II</i>	besondere Gefährdung wegen unvermeidbarer Kundenkontakte, kein Home-Office möglich  § 4 Abs. 1 Nr. 9 der Impfverordnung

Füllen Sie als Arbeitgeber zudem die Felder im Abschnitt „Arbeitgeber/Dienststelle/Leiter der Einrichtung bzw. des Unternehmens“ vollumfänglich aus und siegeln die Bescheinigung.

Die übrigen Angaben in der Bescheinigung im Abschnitt „Impfberechtigter / Impfberechtigte“ sind durch den/die Mitarbeitenden auszufüllen.